

EBPOΠΕЙСКИ ΠΑΡЛΑΜΕΗΤ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT EYPΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT

PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA hEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS

EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT

PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN

EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

Generaldirektion Kommunikation

Begleitunterlagen, die dem Antrag für einen Partnerschaftsvertrag beizufügen sind

Für die Beantragung der Unterzeichnung des Partnerschaftsrahmenabkommens sind eine Reihe von Dokumenten erforderlich. Der vollständige und endgültige Antrag, der der GD COMM zu übermitteln ist, muss folgende Dokumente umfassen:

- (1) Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular und die vom Vertreter der antragstellenden Einrichtung unterzeichnete Erklärung.
- (2) Satzung und Kopie des Nachweises der amtlichen Registrierung (soweit es sich nicht um eine Behörde handelt). Dies ist als Beleg für die offizielle Registrierung Ihrer Organisation in einem der Mitgliedstaaten der EU erforderlich. Die vorgelegten Unterlagen sollten eindeutige Angaben zur Satzung Ihrer Einrichtung und den regulären Tätigkeiten, für die sie gegründet wurde, enthalten.
- Geschäftsjahre; hierbei muss es sich um die offiziell gemeldeten Jahresabschlüsse handeln. Benötigt werden die Dokumente der Jahresabschlüsse für die beiden Jahre, die der Antragstellung vorausgehen. Sollten die Abschlüsse aus dem letzten Jahr zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihren Vorschlag vorlegen, noch nicht fertiggestellt sein, reichen Sie bitte die Abschlüsse für das letztmögliche Jahr ein. Hierbei muss es sich um die Abschlüsse handeln, die auch den Steuerbehörden Ihres Mitgliedstaats vorgelegt wurden und die die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Umsatz Ihrer Einrichtung enthalten. Der Bewertungsausschuss benötigt diese Unterlagen, um festzustellen, ob Ihre Einrichtung die Durchführung des von Ihnen vorgestellten Projekts finanzieren kann. Öffentliche Einrichtungen müssen lediglich eine Kopie des jährlichen Haushaltsplans einreichen.
- (4) Falls verfügbar, den externen Prüfbericht eines anerkannten Wirtschaftsprüfers, mit dem die Abschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre bestätigt werden. Anmerkung: Antragsteller, die keinen externen Prüfbericht vorlegen, können keine Finanzierung von Zuschüssen in Höhe von über 500 000 EUR beantragen.
- (5) Den jährlichen Tätigkeitsbericht der antragstellenden Einrichtung für die letzten beiden abgeschlossenen Jahre, sofern verfügbar. Der Bewertungsausschuss wird die Erfahrung Ihrer Einrichtung bei der Durchführung der Art von Projekten bewerten, wie sie im Zusammenhang mit der Rahmenpartnerschaft vorgesehen sind. Um diese Bewertung vornehmen zu können, müssen der jährliche Tätigkeitsbericht Ihrer Einrichtung und eine detaillierte Beschreibung der regulären Tätigkeiten gemäß Ziffer II Absatz 1 des Antragsformulars vorgelegt werden.
- (6) Eine detaillierte Beschreibung der Organisationsstruktur, die mindestens folgende Angaben enthält: ein Organigramm und eine Beschreibung der Funktionen und Aufgabenbereiche der leitenden Mitarbeiter und der Mitarbeiter in Schlüsselstellungen.
- (7) Sämtliche Dokumente, aus denen die Erfahrung und die operative Leistungsfähigkeit in Hinblick auf die betreffende/n Aktivität/en hervorgehen (Fernsehen, Radio, Internet, Veranstaltungen). Dies kann Hinweise auf öffentlich verfügbare Dokumente umfassen, die auf einer Website veröffentlicht wurden.